

A. Antragstellendes Unternehmen und Vorhaben

Antragsteller

(Name / Firma)

Kontaktdaten

(Kontaktperson, Anschrift)

Förderprogramm

Vorhaben

Ist Ihr Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig? ☐ Ja ☐ Nein**B. Erläuterung und Definitionen**

Die von Ihnen beantragte Förderung wird von der Stadt Heidelberg nach den Vorschriften für De-minimis-Beihilfen im Sinne der EU-Verordnung Nr. 2023/2831 gewährt¹.

Der maximal zulässige Gesamtbetrag von De-minimis-Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren 300.000 Euro (im gewerblichen Straßengüterverkehr 100.000 Euro). Dieser Betrag umfasst alle Formen öffentlicher Beihilfen (zum Beispiel Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfe² gewährt wurden, unabhängig von ihrer Art und Zielsetzung.

In der vorliegenden Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen (beziehungsweise Unternehmensverbund) als „*ein einziges Unternehmen*“ in dem genannten Zeitraum erhalten hat. Im Kontext der De-minimis-Verordnungen gelten Unternehmen als „einziges“ Unternehmen, wenn sie zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.³

¹ Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Reihe L vom 15. Dezember 2023)

² Umfasst sind alle De-minimis-Beihilfen; die nach der in Fußnote 1 genannten Verordnung sowie solche nach anderen De-minimis-Verordnungen (zum Beispiel Bereiche Agrar-, Fischerei- oder DAWI-De-minimis)

³ siehe Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden.⁴ Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.⁵

Um das Vorliegen der Fördervoraussetzungen prüfen zu können, bitten wir Sie, die nachfolgende Erklärung vollständig auszufüllen.

C. De-minimis-Erklärung

1. Im laufenden und den letzten zwei Steuerjahren haben wir als „ein einziges Unternehmen“

☐ keine De-minimis-Beihilfe erhalten.

☐ folgende De-minimis-Beihilfen erhalten:

Datum der Bewilligung	Von wem wurde die Beihilfe gewährt?	Gegenstand der Förderung und Aktenzeichen	Bei Zuschüssen: Bruttobetrag in Euro	Bei sonstigen Beihilfen: Bruttosubventionsäquivalent in Euro

2. Zurzeit haben wir

☐ keinen anderen Antrag auf De-minimis-Beihilfen gestellt.

☐ folgende Anträge auf De-minimis-Beihilfen gestellt, über die noch nicht entschieden ist:

Datum des Antrags	Bei wem wurde die Beihilfe beantragt?	Verwendungszweck und (soweit schon bekannt) Aktenzeichen	Bei Zuschüssen: Bruttobetrag in Euro	Bei sonstigen Beihilfen: Bruttosubventionsäquivalent in Euro

3. Kumulierung mehrerer Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten

☐ Es ist nicht beabsichtigt, die vorliegende De-minimis-Beihilfe mit anderen Beihilfen zu kumulieren.

☐ Es ist beabsichtigt, die vorliegende De-minimis-Beihilfe mit anderen Beihilfen zu kumulieren.

Falls ja, prüfen Sie bitte, ob die betroffenen Förderprogramme dies zulassen. Teilweise gelten dann besondere Regelungen. Bei Rückfragen zur Zulässigkeit der Kumulierung nach unserem Förderprogramm nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

⁴ siehe Artikel 3 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831

⁵ siehe Artikel 3 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831

4. Sonstiges

- ☐ De-minimis-Bescheinigungen zu Nr. 1 beziehungsweise De-minimis-Anträge zu Nr. 2 sind in Kopie beigelegt.
- ☐ Weitere Angaben zur geplanten Kumulierung nach Nr. 3 sind beigelegt.
- ☐ Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden hiermit bestätigt.
- ☐ Über Änderungen der vorgenannten Angaben wird die Stadt Heidelberg unverzüglich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Name / Funktion der Person, die unterschrieben hat